



Genehmigung Jahresrechnung 2023 – fakultatives Referendum

Der Gemeinderat Ersigen gibt gestützt auf Art. 27 und 28 des Organisationsreglementes vom 19.08.2015 folgenden Beschluss bekannt:

Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 29. April 2024 die Jahresrechnung 2023 genehmigt. Das Rechnungsprüfungsorgan hat die Jahresrechnung 2023 am 05.06.2024 geprüft und als richtig befunden. Das abgeschlossene Rechnungsjahr entspricht den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Fakultatives Referendum

Mindestens fünf Prozent der Stimmberechtigten können innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses des Gemeinderates betreffend die Genehmigung der Jahresrechnung durch Unterzeichnung des entsprechenden Begehrens verlangen, dass die Genehmigung der Jahresrechnung der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet wird.

Referendumsfrist: 13. Juni 2024 bis 15. Juli 2024

Mindestanzahl der erforderlichen Unterschriften: 79 Unterschriften

Einreichen bei: Gemeindeverwaltung Ersigen, Rumendingenstrasse 1, 3423 Ersigen

Öffentliche Auflage

Die Jahresrechnung 2023 liegt dreissig Tage, d.h. vom 13. Juni 2024 bis 15. Juli 2024, öffentlich bei der Gemeindeverwaltung Ersigen auf. Ebenso kann die Jahresrechnung 2023 auf der Homepage www.ersigen.ch eingesehen werden.

Ersigen, 10. Juni 2024

Der Gemeinderat

Publikation

- Anzeiger von Kirchberg und Umgebung, Nr. 24 vom 13. Juni 2024 (amtlicher Teil)
per E-Mail: inerate@anzeiger-kirchberg.ch

Ersigen, 10. Juni 2024

**GEMEINDEVERWALTUNG
ERSIGEN**

Marianne Roos
Geschäftsleiterin